

Volks-Zeitung

Nr. 222.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 200.

Zweite Ausgabe

Dienstag, 14. Mai 1907.

Bezugspreis für Halle und Sorau 2.50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Vierteljahr. Die halbjährige Zeitung erscheint wöchentlich zwölf mal. — Größte Beilagen: Halbescher Courrier (tägl. Heftenbeilage), Ill. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeilage), Landw. Mitteilungsblatt.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Telefon 158; Redaktion Telefon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. 1. Geschäftsleiter: Dr. Walter Gehlenstein in Halle a. S.

Anzeigengebühren: In halbjährlicher Beilage ab. deren Nummer 1. Halle u. den Umgebungen 20 Pf., auswärts 30 Pf., Resten am Ende des Monats 10 Pf. Anzeigen-Annahme: D. 2. Expedition in Halle a. S. u. bei allen bekannten Annoncen-Expeditoren.

Geschäftsstelle in Berlin: Delfstraße 14. Telefon-Amt VI A 1119. Druck und Verlag von Otto Zöfel in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., den 14. Mai.

*** Kamerun.** Sowohl in der Vorgekommision als auch im Reichstag ist auf die Zustände in der Kolonie Kamerun hingewiesen und die Notwendigkeit der definitiven Regelung der seit über Jahresfrist kommissarisch verwalteten Gouvernementsstelle betont worden. Wie die „Nord. Allg. Ztg.“ hört, ist diesem Wünsche inzwischen in zweifacher Richtung Rechnung getragen. Es ist zunächst unter Verlegung des bisherigen Gouverneurs, Herrn Jesko von Puttkamer, in den einstweiligen Angelegenheiten der Kolonialverwaltung Dr. Seig, bisher Dirigent der Kolonialabteilung des auswärtigen Amtes, zum Kaiser zum Gouverneur von Kamerun bestellt worden und wird seine Anreise baldmöglichst antreten. Dr. Seig hat bereits in den Jahren 1895 bis 1896 und 1898 die Geschäfte des Gouverneurs vertretungsweise geführt. Bei diesen Vorlesungen ist die Verwaltung von der Gewandlung ausgegangen, daß der neue Gouverneur, der während des letzten Winters in enger Verbindung mit der neuen Leitung der Kolonialverwaltung an der Führung der Geschäfte teilgenommen hat, in der wirtschaftlichen Entwicklung und der Befriedigung des Schutzgebietes Erfolge erzielt hat und durch eine zielbewusste und sparsame, den jeweilig zur Verfügung stehenden Mitteln Rechnung tragende Verwaltung die Hoffnungen rechtfertigt wird, welche das deutsche Volk an dieses selbständige Schutzgebiet zu stellen berechtigt ist. Es wird ihm dabei ebenso seine genaue Kenntnis der lokalen Verhältnisse wie seine langjährige Tätigkeit in der Zentralverwaltung zugerechnet. Ebenso ist aber auch die Kolonialverwaltung mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des Südbereichs in Kamerun in Verhandlungen getreten, um die Wiederentdeckung des Hauptmanns Dominik Borhin in die Wege zu setzen, und es besteht demnach die Hoffnung, daß dieser tüchtige und auch im Verwaltungswesen bewährte Offizier demnächst in seinen früheren Wirkungskreis zurückkehren wird.

*** Dernburg reist nicht in die Kolonien?** Wie nach der „Magdeburger Ztg.“ in parlamentarischen Kreisen verlautet, ist die Kolonialdirektion Dernburg seine Reise nach den Kolonien aufgegeben.

*** Dr. Peters contra „Mündchener Post“.** Der im Verleumdungsprozeß Dr. Peters contra „Mündchener Post“ vom dem verantwortlichen Redakteur dieses Blattes gestellte Antrag auf Vernehmung dieses Kaisers ist abgelehnt worden.

Die Kattfeste in Wiesbaden. Samstagabend nach der Feierabend der Statler die Vorhänge der Gesangsvereine zu sich kommen und drückte ihnen seine Anerkennung über die Leistungen der Sänger aus. Montag früh unternahm der Kaiser einen Spaziergang und hörte dann den Vortrag des Gesangs des Büchsenvereins. Zur Prüfung des Gesangs der Büchsenvereine war der königliche Kommandant in Berlin, Graf Reventlow, geladen. Nachmittags unternahm der Monarch im Automobil einen Ausflug auf die Platte und machte von dort aus einen Spaziergang.

Die Stadt Wiesbaden gab Montag nachmittags den Ehrenbürger ein Festmahl im neuen Kurpark. Die Gäste waren in der Reihenfolge: Kaiser und mit den berechtigten Festreden kamen über und über geschickt. Anwesend waren die Spitzen der Behörden, die bei dem Bau beteiligt gewesen waren, ferner führende Oberbürgermeister deutscher Städte, Stadtdirektoren anderer Städte, Vertreter der Presse usw. Oberbürgermeister Dr. Dell begrüßte die Gäste und brachte das Wort auf den Kaiser aus.

Der zweite Abend der Festspiele brachte Glucks Aramide in der kühnsten Bearbeitung mit den musikalischen Ergänzungen Schölers. Fansänger begrüßten den Kaiser, der mit den Herren v. Katus und Graf v. Hülsen-Dezelle in der großen Loge Platz nahm.

*** Das „Militär-Wochenblatt“** meldet: *Ch a r i a e*, Generalleutnant und Kommandeur der Eisenbahn-Regime, und *v o n* *L e m m o n*, Generalleutnant und Inspektor der ersten Infanterie-Regiment, wurden in Genehmigung ihrer Ansuchen, die von der kaiserlichen Kommission zur Disposition gestellt.

*** Prinz Moritz von Sachsen-Altenburg.** Die „Altenburger Zeitung für Stadt und Land“ meldet, daß Prinz Moritz von Sachsen-Altenburg Montag nachmittags 1 Uhr in Arco verstorben ist.

*** Zerkow.** Wie die „Ostpreussische Presse“ meldet, ist der kaiserliche Reichstagsabgeordnete für Weich und Gubin, Rittergutsbesitzer Graf v. Wall (natl.) am 12. cr. in Groß-Sankowitz, 71 Jahre alt, gestorben.

*** Zur Regierungswahl in Braunschweig.** Die Mitglieber des braunschweigischen Landtags und des herzoglichen Staatsministeriums hielten am Montag eine dreieinhalbstündige vertrauliche Sitzung ab, in der über die Regentfrage verhandelt wurde. Die Schwierigkeiten, die sich einer Übernahme der Regentchaft durch den Herzog Johann Albrecht von Meiningen bisher noch in den Weg stellen, sind nach der „Magdeburger Ztg.“ in dieser Sitzung beiläufig erwähnt worden, wobei der Wahl zum Regenten binnen kurzem erfolgen kann. Wie verlautet, soll sie am Donnerstag oder Freitag vorgenommen werden.

*** In der jüngsten Plenarsitzung des Bundesrats** wurde dem Handelsabteilungsvorstande zum Auslieferungsbefehl die Zustimmung erteilt. Dem Vorlagen betr. Erleichterung für Kraftwagen, die zu den beschriebenen internationalen Rennen im Raum aus dem

Auslande eintreffen werden, wurde beigestimmt. Zustimmung fand das Gesetz für Esch-Lothringen betreffend den Waffengebrauch der Gefängnisbeamten.

*** Deutsche Kreisversammlungen** in Triest. An unterrichteten Stellen, die davon wissen müßten, ist von der Meldung der „Tribüne“ über einen Besuch deutscher Kreisversammlungen in Triest nichts bekannt.

Deutscher Reichstag.

52. Sitzung vom 13. Mai, 11 Uhr.

Am Bundesratspräsidenten: Graf Posadowski, Krakau. Der Weltpostvertrag mit den dazu gehörigen Nebenverträgen wird in dritter Beratung debattiert genehmigt.

Es folgt die erste Beratung des Auftrags vom 7. März 1907 zu dem Auslieferungsbefehl mit Norwegen. Debatte über die Vorlage erfolgt in zweiter Beratung genehmigt. Weiter steht auf der Tagesordnung der Auslieferungsbefehl vom 12. März 1907 mit Griechenland.

Abg. Weiler (Soz.) legt Verwahrung ein gegen eine überzürte Beratung dieses Vertrages und beantragt Ablehnung von der Tagesordnung.

Abg. Müller-Meinungen (fr. P.) schließt sich diesem Verlangen an. Es handle sich hier um wesentlich wichtigere Dinge als bei dem Auftrags zum Auslieferungsbefehl mit Norwegen. Lebedies sei der Vertrag schon am 12. März abgeschlossen. Was habe er er dem Hause nicht früher vorgelegt worden!

Abg. W. B. (natl.) und Reich (fr.) treten dem Antrag auf Ablehnung bei.

Abg. Franziskus bittet um scheinbare Erledigung. Die Regierung lege Wert darauf, daß der Vertrag im September in Kraft trete.

Hierauf wird beschlossen, die Vorlage zunächst zurückzustellen und erst bei Einbruch der Sitzung sich über die Behandlung der Vorlage zu entscheiden.

Es folgt die zweite Beratung des Handelsprotektors mit den Vereinigten Staaten von Amerika.

Abg. Koenig (fr. P.) berichtet als Referent über die betrieblichen Verhandlungen der Kommission. Lebbötte Klage ist in der Kommission über die Zollfragen Amerikas gegenüber Deutschland geführt worden. Das neue Abkommen berichtet zwar eine Änderung in der Zollbehandlung, aber das ist keine Konzeption von Amerika an Deutschland. Andererseits wurde hervorgehoben, daß, wenn schon die neuen Zollbestimmungen von Amerika durchgeführt würden, ein großer Teil der amerikanischen Einfuhr erfüllt sei. Jedoch ist bedauerlich, daß neue Abkommen einen Fortschritt, der auf freundschaftlichem Wege erzielt ist, und aus den wertvollsten Erklärungen des Vertreters des Reichsanwaltes geht hervor, daß durch das Abkommen die Grundlage für einen umfassenden Handelsvertrag geschaffen ist, und daß es sich dem jetzigen Abkommen nur um ein Protektorium, nicht um ein Definitivum handelt. Das Abkommen soll bis zum Ende des Monats in Kraft bleiben, in dem es von einem der Beteiligten gekündigt wird. Es wurde in der Kommission ausgeführt, daß der Vertrag gekündigt werden müsse, wenn der Reichstag es verlangt. Weiter wurde eine Denkschrift im Laufe des nächsten Jahres gefertigt, in der über die Verhältnisse der neuen Zollverhältnisse und der Verhandlungen berichtet werden sollte. Schließlich verlangte man, der Reichstag solle die bestimmte Erwartung aussprechen, daß das Protektorium spätestens am 1. Juli 1910 gekündigt würde. Demgegenüber betonte die Regierung, es sei dem Reichstag unbenommen, durch Resolutionen usw. auf den Gang der Verhandlungen einzuwirken. Auf Grund der Erwägungen wurde die in der Kommission gestellten Anträge zurückgegeben. Die Kommission hat dann das Handelsabkommen einstimmig angenommen.

Abg. Graf Sanie (natl.) bemerkt, unserer an dem Warenexport nach Amerika beteiligten Industrie ist es bei der Abgabe der Zeit nicht möglich gewesen, sich an der Verhandlung zu beteiligen. Amerika ist ein sehr wichtiges Geschäftsfeld. Leider durch unsere Nachlässigkeit nur beschränkt worden. Auch in neuerer Zeit ist uns durch die, wenn auch nur einseitigen an Amerika gewanderte Meistbegünstigung, d. h. durch Gewährung der ermäßigten Sätze unserer neuen Tarifverträge, der Abfall eines für uns vorteilhafteren Vertrages mit Amerika nur erspart worden. Der Grundtatbestand der unbeschränkten Meistbegünstigung kann ich nur anerkennen gegenüber denjenigen Staaten, die auch uns die unbeschränkte Meistbegünstigung zumachen lassen. Nebenher berührt mich namentlich die Behandlung unserer Zulußnahme seitens Amerikas. Der Herr Staatssekretär hat neulich gemeint, unser Verhältnis zu Amerika sei deshalb ein schlechteres, weil Amerika Bestfälle erhebe. Ich behaupte, daß Graf Posadowski diese Meinung nicht einmal Jahre zurück getan hat. Ich habe f. B. ausdrücklich beantragt, wir sollten Bestfälle einführen gegenüber denjenigen Staaten, die auch ihrerseits Bestfälle erheben. Der Antrag wurde leider abgelehnt. Erfolgreich ist dieser Vertrag, so schließt Neben, nicht. Aber meine Freunde werden ihn annehmen unter dem Druck der Notwendigkeit. (Beifall.)

Abg. Herab (Zit.) Wenn wir den Vertrag annehmen, so geschieht es, weil er an den bestehenden Verhältnissen wenigstens kleine Verbesserungen einfüßt und weil er ein Protektorium ist. Wir hoffen, daß wir bei einem Definitivum Besseres erzielen werden. Wir nehmen die Vorlage an in der bestimmten Erwartung, daß die verhandelnden Regierungen mit Hoff und Energie dahin streben, daß das Protektorium bald ein Ende nimmt und daß für erforderlichenfalls mit der Kündigung nicht zögern werden. Namentlich ist das Verhältnis zwischen dem amerikanischen und unserem Kopffenzoll ein so ungleiches, daß es nicht auf die Dauer so bleiben darf. Und ähnlich liegt die Sache bei vielen anderen Verträgen. Möge also die Regierung mit Hoff und Energie dahin streben, bessere Verhältnisse für uns zu schaffen.

Abg. Fuhrmann (natl.) Wir sehen in dem Abkommen eine einseitige Begünstigung Amerikas. Die Vorteile, die wir davon haben, sind nur geringfügige. Wir nehmen die Vorlage daher nur an in der bestimmten Erwartung, daß das Protektorium, welches dieses Abkommen enthält, bald durch ein für uns vorteilhafteres Definitivum ersetzt wird. Wir werden auch das Amerika gegenüber feindseliger unter die Sätze unserer anderen Handelsverträge herabgezogen werden und daß namentlich auch an

Zugeländnisse auf dem Gebiete des Seuchengesetzes auf Kosten unserer Landwirtschaft gemacht wird!

Abg. Wollenbaur (Soz.) legt gegenüber dem Grafen Sanie dar, daß es gerade unsere Agrarier seien, die durch ihre Handelspolitik die Schwierigkeiten des Abschlusses von Handelsverträgen bemerkt hätten. Auch die Schwierigkeiten gerade eines Vertrages mit Amerika. Der Regierung sei freilich vorzuziehen, daß f. B. dem Drängen der Agrarier stattgegeben habe. Graf Sanie habe das Vorgehen Amerikas allerdings gegen unsere Landwirtschaft sehr kritisiert, aber Amerika habe doch selber eine starke Landwirtschaft, und für den Wunsch, sie zu schätzen, sollten doch gerade unsere Agrarier Verständnis haben. Alles, was Sanie durchdrücken, lasse den Wunsch nach einem Zolltarif durchdrücken. Dieser würde aber zweifellos uns nicht weniger schädigen als Amerika.

Abg. Zöhrn (fr. P.) Wir haben uns von vornherein ohne weiteres auf den Boden des Abkommens gestellt und tun es auch jetzt. Wir sind überzeugt, daß dieses Abkommen, so dürftig es seinen Ausdruck, daß es ein Protektorium nach einem Zolltarif überzeuge, daß man sich bemühen wird, so bald als möglich zu einem Definitivum zu kommen.

Abg. v. Dieffen (Reichs.) tritt ebenfalls namens des größeren Teils seiner Freunde für Genehmigung der Vorlage ein, wenn auch sehr freudigen Bedauerns, daß nicht mehr erreicht sei. Es kommt nicht hoch auf gute Beziehungen zu den meisten Völkern, daß wir einen ausgiebigen Handelsverkehr, wie wir ihn haben, auch erhalten. Wir können nur hoffen, daß unsere Unterhändler bei dem Definitivum mehr erreichen.

Abg. Dr. Böhm (wirtsch. P.) Das Argument der Einfuhr, daß dies Abkommen jedenfalls einen Fortschritt darstelle, kann ich nicht als zureichend anerkennen. Ich kann keinen Fortschritt darin ausgeht hat, nachher nur 900 000 M. zuerst. Auf jeden Fall müssen wir verlangen, daß nützlichsten unsere Regierung den jetzigen Vertrag ohne Zögern kündigt. Das erfordert die Interessen unserer Volkswirtschaft.

Hierauf wird das Handelsprotektorium mit Amerika fast einstimmig genehmigt. Nur einige wenige Mitglieder der Rechten stimmten dagegen.

Es folgt die zweite Beratung der Novelle zum Vermögensgesetz, des Vermögensgesetzes und des Militär-Heilungsgesetzes. Die Kommission hat an den beiden Reichstagen zwei verschiedene Entwürfe einer Änderung vorgekommen und schlägt den Entwurf einer Resolution vor, der halbe Vorlegung eines Gesetzes, durch welches eine umfassende Revision des Vermögensgesetzes vom 31. März 1873 hergeführt werde.

Abg. Erberger (natl.) meldet die Fortschritte, die die Novelle bringe und ebenso das Heilungsgesetz, und fragt den Staatssekretär, wie es mit dem Revision des Vermögensgesetzes stehe, sich im Parlament der Einzelheiten äußern zu lassen, ob er dazu bei Urteils bedürftig und ob er etwa ihre Stellungnahme zu befragen hätte. Seine Freunde geben zu der Verabschiedung aller dieser Gesetze ihre Zustimmung in der Voraussetzung, daß auch die Arbeiter-Heilungsgesetz und die Verabschiedung der Privatbeamten baldmöglichst zustande kommen.

Abg. Staatssekretär Graf Reventlow beantwortet die Frage des Redneren dahin: Meine persönliche Ansicht ist, daß in dem Reichstagen, der in das Parlament seines Heimatlandes — denn nur um diesen kann es sich ja handeln — gewählt wird, unmöglich das Gesetz erwidert werden darf, er sei gegenüber seinem Kollegen, dem Bundesrat, inferioris conditionis. Ebenso wie der Bundesrat in seiner Heimat als Vertreter des Reiches nicht bestreitet einen Vertrag, so ist es auch dem Reichstagen zugunsten zu sein. Das ist meine Ansicht, und ich hoffe, in anderen Heilung wird ebenso verfahren werden. Sollte die Sache einmal gelegentlich zur Regelung kommen, so denke und hoffe ich, daß es in diesem Sinne geschehen wird.

Abg. Graf Oriola (natl.) erkennt ebenfalls die mannigfachen Vorteile, die diese Gesetze den Beamten und ihren Familien bringen, demnach an, bedauert aber, daß dem § 6, der die Ansprüche der Witwen regelt, in beiden Heilungsgesetzen keine rückwirkende Kraft gegeben worden sei.

Abg. Eisenhauer (natl.) nimmt namens seiner Freunde der Vorlage zu mit dem Bedauern, daß nicht auch in einzelnen Punkten, wie dies der Wunsch seiner Freunde gewesen sei, weitergehende Verbesserungen für die Beamten und ihre Hinterbliebenen beschließen seien.

Abg. Wommien (fr. P.) lenkt die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit einer Umgestaltung in der Beamtenorganisation. Namentlich sollte bei der Beamtenorganisation der Personalstand der Beamten so festgelegt werden, daß die Interessen der Steuerzahler doch zu sehr. Eine Änderung der Organisation in der Richtung einer Verringerung der Beamtenstaffel sei unwahrscheinlich. Wenn Graf Oriola rückwirkende Kraft in den Heilungsgesetzen verlangt, so macht das keine guten Herzen zwar allgemeine Ehre, und wenn es nur nach dem guten Herzen gehen würde, nicht auf der einen Seite zu unterstützen. Aber mit dem Beamtenstand des Beamtenrechts ist es unvereinbar, zugunsten vor ausgiebiger Beamten oder auch zugunsten von Witwen rückwirkende Kraft einzuführen.

Abg. Büchelmann (Soz.) Wir geben zu, daß die Heilungsgesetze nicht zureichend sind. Aber im Vergleich zu den Arbeitern — und die Interessen sind doch auch nur geborene Arbeiter — sind sie glänzend gestellt. Im weiteren erklärt Neben die Zustimmung seiner Partei zu den Vorlagen. Aber mit dem Beamtenstand des Beamtenrechts ist es unvereinbar, zugunsten vor ausgiebiger Beamten oder auch zugunsten von Witwen rückwirkende Kraft einzuführen.

Abg. Büchelmann (Soz.) Wir geben zu, daß die Heilungsgesetze nicht zureichend sind. Aber im Vergleich zu den Arbeitern — und die Interessen sind doch auch nur geborene Arbeiter — sind sie glänzend gestellt. Im weiteren erklärt Neben die Zustimmung seiner Partei zu den Vorlagen. Aber mit dem Beamtenstand des Beamtenrechts ist es unvereinbar, zugunsten vor ausgiebiger Beamten oder auch zugunsten von Witwen rückwirkende Kraft einzuführen.

Abg. Büchelmann (Soz.) Wir geben zu, daß die Heilungsgesetze nicht zureichend sind. Aber im Vergleich zu den Arbeitern — und die Interessen sind doch auch nur geborene Arbeiter — sind sie glänzend gestellt. Im weiteren erklärt Neben die Zustimmung seiner Partei zu den Vorlagen. Aber mit dem Beamtenstand des Beamtenrechts ist es unvereinbar, zugunsten vor ausgiebiger Beamten oder auch zugunsten von Witwen rückwirkende Kraft einzuführen.

Abg. Büchelmann (Soz.) Wir geben zu, daß die Heilungsgesetze nicht zureichend sind. Aber im Vergleich zu den Arbeitern — und die Interessen sind doch auch nur geborene Arbeiter — sind sie glänzend gestellt. Im weiteren erklärt Neben die Zustimmung seiner Partei zu den Vorlagen. Aber mit dem Beamtenstand des Beamtenrechts ist es unvereinbar, zugunsten vor ausgiebiger Beamten oder auch zugunsten von Witwen rückwirkende Kraft einzuführen.

Abg. Büchelmann (Soz.) Wir geben zu, daß die Heilungsgesetze nicht zureichend sind. Aber im Vergleich zu den Arbeitern — und die Interessen sind doch auch nur geborene Arbeiter — sind sie glänzend gestellt. Im weiteren erklärt Neben die Zustimmung seiner Partei zu den Vorlagen. Aber mit dem Beamtenstand des Beamtenrechts ist es unvereinbar, zugunsten vor ausgiebiger Beamten oder auch zugunsten von Witwen rückwirkende Kraft einzuführen.

Abg. Büchelmann (Soz.) Wir geben zu, daß die Heilungsgesetze nicht zureichend sind. Aber im Vergleich zu den Arbeitern — und die Interessen sind doch auch nur geborene Arbeiter — sind sie glänzend gestellt. Im weiteren erklärt Neben die Zustimmung seiner Partei zu den Vorlagen. Aber mit dem Beamtenstand des Beamtenrechts ist es unvereinbar, zugunsten vor ausgiebiger Beamten oder auch zugunsten von Witwen rückwirkende Kraft einzuführen.

